

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824**

36 (5.5.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich-Badisches  
Anzeigebblatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 36. Mittwoch den 5. May 1824.

Mit Großherzoglich-Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7976. Die nochmalige Verkündung der Verordnung vom 16. Sept. 1812, mehrere Modificationen in der Vollordnung betreffend.

Da seit einiger Zeit häufige Reclamationen durch unrichtige oder fehlerhafte Deklarationen über Eingangsgüter entstehen, so sieht man sich veranlaßt, Expeditors und Handelsleute auf die im Regierungsblatt Nro. XXX. vom Jahr 1812 deshalb enthaltene Verordnung des hohen Finanzministeriums vom 16. September 1812 hiemit aufmerksam zu machen. Durlach den 28. April 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

J. E. v. D. Blum.

vd. Pfeifficker.

Nro. 6588. Den Ausgangs-Zoll vom Salz betreffend.

Nach einer Eröffnung des Großherzoglich-Finanzministeriums vom 6. April 1824. Nro. 1812. darf von dem in das Ausland gehenden Salz kein Ausgangszoll erhoben werden. Die OberEinnahmer haben die Zoller hiernach zu instruiren. Offenburg den 27. April 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Bei Verhinderung des Directors.

Hennemann.

vd. Mejer.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Beförderung des Stadtkaplan- und Kooperators Anon-Labhart zur Pfarrei Oberwinden, ist das zweite durchaus zur seelsorglichen Aushilfe bestimmte Kaplanibeneficium zu Waldkirch (Amts Waldkirch im Oerisamkreis) mit einem beiläufigen Ertrag von 5 bis 600 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende KuratKaplanei Pfründe, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrei Leihertingen an den Pfarrer Konrad Knecht ist die

katholische Pfarrei Wörsdorf (Amts Mößkirch im Seekreis) mit einer Dotation von 600 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt 1810. Nro. 18. Art. 2 und 3. zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu

werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Achern.**

(1) zu Grimmerwald an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Geiser und Mathias Zinck auf Mittwoch den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Seebach an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Höfer auf Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(1) zu Büchig an den in Gant erkannten Michael Schneider, auf Dienstag den 25. Mai d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Oberacker an den in Gant erkannten Jeremias Hess, auf Dienstag den 25. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Dietrich, auf Dienstag den 18. May d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Durlach.**

(2) zu Drais an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Georg Kastner auf Donnerstag den 20. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Ettenheim.**

(2) zu Kappel an den in Gant erkannten Joseph Nickel auf Montag den 10. May d. J. Vormittags 8. Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(2) zu Rippenheim an den in Gant gerathenen Joseph Jörgel, Schuster, auf Montag den 17. May d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Ringheim an den in Gant erkannten Johannes Brietschi auf Montag den 10. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. U. d.

**Landamt Karlsruhe.**

(1) zu Graben an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Friedrich Scholl auf Dienstag den 1. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr bei Groß Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(1) zu Staffort an den mit erhaltener Erlaubnis nach Rußland auswandernden Georg Adam Hecht, auf Samstag den 8. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei Groß. Landamt dahier. Aus dem

**Bezirksamt Lahr.**

(1) zu Dinglingen an den Ackermann Georg Siefert den 3ten, gegen welchen der Gantproceß erkannt ist, auf Donnerstag den 13. Mai d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(1) zu Ellmendingen an den in Gant erkannten Jakob Schlittenhard, auf Montag den 24. May d. J. in diesseitiger Kanzlei.

(1) zu Esingen an die in Gant erkannte Joseph Wehofer'sche Wittwe, auf Donnerstag den 20. Mai d. J. in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Deschelbrunn an den ehemaligen Gemeinds-Verrechner Joseph Feiler auf Samstag den 22. May d. J. Vormittags in diesseitiger Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

**Oberamt Rastatt.**

(1) zu Rastatt an den in Gant erkannten Bäckermeister Johann Adam Früh, auf Dienstag den 15. Juni d. J. früh 9 Uhr auf der diesseitigen Oberamtskanzlei.

(1) Kenzingen. [Mundobterklärung und Schuldenliquidation.] Durch amtlichen Beschluß vom 24. d. M. wird der ledige Bürgersohn Kaver Schugenbach von Endingen wegen leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad als mündtödt erklärt, und unter Pflegschaft des Handwerksmann Ignaz Schugenbach gesetzt, ohne dessen Wissen und Einwilligung derselbe keine rechtsgültige Handlung eingehen kann, welches anmit zu jedermanns Wahrnehmung öffentlich mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß alle jene, welche an Kaver Schugenbach etwas zu fordern haben, diese ihre Forderungen binnen 3 Wochen um so gewisser bei dem Bürgermeisterramte zu Endingen anzumelden und zu liquidiren haben, als ansonst angenommen werden würde, daß ihre Forderungen erst während der

Mundtoderklärung contrahirt, und die Schuldscheine antedabirt worden seyen.

Kenzingen den 29. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Da demnächst die Erbtheilung über das Vermögen der verstorbenen Frau Generalin von Weiff vor sich gehen wird, so halten deren Erben, obgleich von der Frau Erblasserin bekanntlich jede ihrer Schuldscheine so gleich baar bezahlt worden ist, dennoch für sachdienlich, diejenige welche allenfalls noch etwas an gedachte Erbschaftsmasse anzusprechen haben, aufzufordern, sich hierwegen binnen 14 Tagen bei dem Herrn Hofkammerrath Umrath bei Vermeidung aller nachtheiligen Folgen zu melden.

Karlsruhe den 30. April 1824.

Großherzogl. Stadt-Amts-Referat.

### Mundtoderklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(3) von Dbergrombach dem Nikolaus Einfeldner, dessen Aufsichtspflieger Franz Georg Gerhard von da ist. Aus dem

#### Bezirksamt Durlach.

(3) von Königsbach dem Johannes Jung, dessen Aufsichtspflieger Jakob Reinkle von da ist. Aus dem

#### Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Gengenbach dem im zweiten Grad mundtode erklärten Bürger und Rothgerbermeister Philipp Ruf. Aus dem

#### Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Seelbach dem Bürger Leopold Kühn, dessen Aufsichtspflieger der dortige Bürger Nikolaus Fritz ist. Aus dem

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß man dem blödsinnigen Fortunawirth Cipper dabier einen Curator in der Person des Dekopisten Hafner dabier bestellt habe, ohne dessen Einwilligung kein Rechtsgeschäft mit Cipper eingegangen werden darf.

Karlsruhe den 22. April 1824.

Großh. Stadtamt.

(2) Neustadt. [Bekanntmachung.] Die Verwandten des ehemaligen Glashändlers, im Jahr 1822 aber vergangenen Math. Imberl von Falkau haben gemeinschaftlich mit dem dortigen Ortsgericht auf Mundtoderklärung des Math. Imberl im ersten Grad angetragen, da derselbe seit November v. J. im Lande herumzische und neuerdingen leichtsinniger Weise Schulden mache. Math. Imberl wird hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen sich a dato vor untermzeichnete Stelle über die Anklage zu verantworten, widrigenfalls Imberl derselben für geständig erkannt, und gegen ihn die Mundtoderklärung ausgesprochen werden wird.

Neustadt den 10. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

### Erbsverordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

(1) von Nieder Emmendingen der ledige Karl Kaupp, welcher sich schon vor sehr langer Zeit von Haus entfernt, und von ihm seit seiner Entfernung keine Nachricht eingekommen ist. Aus dem

#### Landamt Freiburg.

(1) von Dyingen der Johann Holzwarth, welcher seit 40 Jahren abwesend, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen Vermögen in 47 fl. 54½ kr. besteht. Aus dem

#### Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Neudingen der Johann Georg Degen, welcher bereits vor 32 Jahren unter das

k. k. öst. Militär getreten, und damals schon 24 Jahre alt war, dessen Vermögen in 60 fl. besteht, hat sich binnen 9 Monaten zu melden.

(2) von Donaueschingen der Johann Scheufele, 32 Jahre alt, von Profession ein Schreiner, welcher schon 16 Jahre von Haus abwesend ist, ohne daß von ihm in dieser Zeit etwas bekannt geworden wäre, dessen Vermögen in 330 fl. besteht, hat sich binnen 9 Monaten zu melden. A. d.

#### Bezirksamt Neustadt.

(3) von Löffingen der Simon Hößler, welcher im Jahr 1812. mit dem Badischen Militär nach Rußland marschirt seyn soll, und seither keine bestimmte Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 206 fl. besteht.

(3) von Reifelfingen der Thomas Messerschmid, welcher sich im Jahre 1798 unter das k. k. Oestreichische Militär enaagieren, und seit 20 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 313 fl. 6½ kr. besteht. Aus dem

#### Staabsamt Stühlingen.

(3) von Stühlingen der Jakob Ritter, welcher sich vor etwa 30 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft begeben, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod bisher etwas bekannt geworden, dessen von seiner dahier ledig verstorbenen Schwester Susanna Ritter rückgelassene Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht.

(3) Baden. [Verschollenheitserklärung.] Da die unterm 1. März v. J. öffentlich vorgeladene Joseph, Alois und Philipp Göhr von hier in der anberaumten Frist nicht erschienen sind, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt.

Baden am 17. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Da der am 12. März v. J. öffentlich vorgeladene Christian Heinrich von Bretten nicht erschienen, so wird er hiermit als verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsoralichen Besitz übergeben. Bretten den 27. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Verschollenheitserklärung.] Mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung

vom 30. März 1823. No. 4469. wird Mathias Simon von Unterbenthal, welcher sich auf die erlassene Vorladung nicht stellte, für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten in fürsoralichen Besitz überlassen.

Freiburg den 22. April 1824.

Großherzogl. Landamt.

(3) Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der abwesende ledige Silvester Münch von Pfaffenweiler, ungenachtet der Edictalvorladung vom 5. Febr. 1817. bis jetzt nicht erschienen ist, noch sich sonst jemand für denselben gemeldet hat, so wird er auch durch für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsoralichen Besitz gegeben.

Billingen den 16. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Eberbach. [Vorladung.] Der in die Conscription 1824. gehörige, für die Artillerie ausgeschiedene und dem Train zugetheilte Rekrut Simon Kuchler von Katzenbach hat sich aus der Garnison Mannheim entfernt. Da derselbe sich indessen weder bei seiner Compagnie eingefunden, noch in seinem Wohnorte einetroffen ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Strafe als Deserteur nach den bestehenden Befehlen behandelt zu werden, zu stellen. Die Großherzogl. Behörden aber werden ersucht, ihn im betretenden Fall aufzugreifen, und entweder an die 3te Artillerie Compagnie in Mannheim oder an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen.

Eberbach den 24. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Vorladung.] Der Dragoner Anton Fleig von Sulz, der sich aus dem Urlaube heimlich entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich entweder bei dem Großh. Commando des Dragoner Regiments von Geusau No. 2. zu Bruchsal, oder dahier vor Amt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, indem er sonst als Deserteur angesehen und das weitere Befehlliche gegen ihn verfügt würde.

Lahr den 25. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Dienstkube Anton Mayer

von Geißheim, Königl. Würtemb. Oberamts Spaichingen hat sich eines in dießseitigem Bezirk verübten Diebstahls sehr verdächtig gemacht, u. wird auch von Seiten der Königl. Würtemb. Behörden wegen sonstiger Vergehen auf denselben gefahndet. Man ersucht daher die sämmtlichen betreffenden Behörden, denselben auf Betreten arretiren, und gefänglich anher liefern zu lassen.

#### Signalement.

Derselbe ist 17 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat gute Gesichtsfarbe, rundes Gesicht mit Sonnenflecken, gelbe Haare, kleine Nase, und besonders ist er kennbar, weil er an der linken Hand zwei stumpfe Finger hat. Bei seiner Entweichung trug er einen weißen Zwischkittel mit weißen Knöpfen von Wein, rothgeblümtes Hüet, lange Zwischhosen, und eine schwarz sammtne Kappe. Stockach den 14. April 1824.

Großh. Bezirks- und Kriminalamt.

(1) Gegenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Matthias Lehman zu Oberentersbach mittelst gewaltsamen Einbruchs einer Mauer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Sieben Mannshemden mit M bezeichnet.
- 2) Drei ditto ältere.
- 3) Fünf Knabenhemden mit J bezeichnet.
- 4) Fünf Weiberhemden.
- 5) Drei paar baumwollene Strümpfe.
- 6) Drei weiße Halstücher.
- 7) Ein Leintuch.
- 8) Ein Kopfschubenziechen.
- 9) Ein Weiberhemd mit M bezeichnet.
- 10) Drei Knabenhemden.
- 11) Drei Weiberchemisets.
- 12) Fünf Maas Anken sammt der Stände.
- 13) Zwei Maas Schweinenschmalz.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem dienstfreundschäftlichen Ersuchen zu öffentlichen Kenntniß der wohlwollenden Polizeibehörden, sowohl auf das Entwendete, als die Thäter zu fahnden, und solche im Betretungsfalle gefällig anher einliefern zu wollen.

Gegenbach den 1. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gegenbach. [Diebstahl.] Dem Adlerwirth Benedikt Schmieber zu Unterharmersbach wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. nachstehende Effekten entwendet:

- |                               | fl. | kr. |
|-------------------------------|-----|-----|
| 1) Eine zinnerne 4er Schüssel | 2   | —   |
| 2) Eine bleierne 2er Schüssel | 1   | 12  |

	fl.	kr.
3) Eine kleinere 1er Schüssel und 12 Stück 1er Deller à 30 kr.	6	48
4) Eine Kaffeemühle	2	—
5) Eine Pfeffermühle	1	30
6) Ein messingener Schöpflöffel	—	36
7) Ein kleinerer dito	—	24
8) dito dito	—	12
9) Ein messingener Schaumlöffel	—	30
10) Ein eiserner Schaumlöffel	—	20
11) Ein RuchleinSpieß und ein Schaufele	—	24
12) Ein Delfläschchen sammt Del	—	36
13) Eine blecherne Gewürzlade sammt Gewürz	1	12
Ferner dessen Magd an Kleidungsstücken:		
14) Ein halbbaumwollener Wammes	1	12
15) Ein alter dito	—	24
16) Ein blauer zwischener Schurz	1	—
17) Ein baumwollenes Halstuch	—	24
Der Untermagd:		
18) Ein weißzwischener Schurz	—	48
Der Tagelöhnerin:		
19) Ein Tschoben	1	12
		Summa 22 44

Sämmtliche Polizeibehörden werden in Dienstfreundschaft ersucht, auf den Verkäufer solcher Effekten gefällig fahnden, und auf Betreten anher liefern zu wollen.

Gegenbach den 26. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Joseph Geyer von Staufen wurde auf geschehene Edictalladung und ungehorsames Ausbleiben des Inculpates, durch hohes hofgerichtliches Urtheil vom 13. April zu Rechte erkannt:

„Joseph Geyer sey des an Magnus Wasmer in Tiefenbach in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1823. gemeinschaftlich mit Trutpert Mayer aus dem Untermünsterthal verübten Raubes für schuldig zu halten, deswegen derselbe des Gemeindsbürgerrechts für verlustig zu erklären, die gesetzliche Strafe aber auf Betreten gegen ihn vorzugeben. W. R. W.“

Dieses wird in Folge des hohen hofgerichtlichen Erlasses vom 13. April d. J. Crim. R. Nro. 1077. ten. S. öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg den 13. April 1824.

Großh. Landamt.

(1) Rheinbischhoffshheim. [Bekanntmachung] Am 6. April d. J. hat ein Bauernbursche, angeblich aus Kappel Windeck und Regel heissend, 22 bis 23 Jahr alt, dem Juden Elias Weil aus Schirchhofen im Elsass das unten beschriebene goldene Uhrengehäuse, woraus er das Werk zuvor genommen hatte, zu Lichtenau um 13 fl. 30 kr. verkaufen wollen; der dortige Ortsvorgesetzte aber den Kauf verhindert, und das Gehäuse in so lange, bis sich der Verkäufer üb: Heekunst und rechtmäßigen Besitz ausgewiesen haben würde, zu sich genommen. Bis heute hat sich aber der Verkäufer nicht mehr eingefunden und dessen Vorgeben, daß er der Familie Regel zu Kappel-Windeck angehöre, als erdichtet herausgestellt. Wir bringen daher diesen Vorgang zur öffentlichen Kenntniss, geben eine Beschreibung des Uhrengehäuses, und ersuchen die Großh. Polizei-Behörden, sowohl nach dem Eigentümer dieser, wahrscheinlich gestohlenen Uhren, sich zu erkundigen; als auch den Besitzer oder Verkäufer eines Uhrenwerks, das zu der Beschreibung des Gehäuses passen dürfte, Achtung geben zu lassen und die eingehenden Nachrichten hieher mitzutheilen. Rheinbischhoffshheim den 30. April 1824.  
Großh. Bezirksamt.

#### Beschreibung des Uhrengehäuses.

Es ist von einer Repetiruhr, aus feinem Golde verfertigt, guillochirt, hat die Größe eines fünf Frankenstücks; es scheint, das Schlagwerk habe auf eine Glocke und beim Druck an einer Feder, dumpf geschlagen. Im Gehäuse ist die Nummer 103, ein G mit einer Krone darüber, ein anderes Zeichen mit J. A. und einem Sternchen darüber, und noch ein drittes Zeichen, das einen größern Stern vorzustellen scheint, eingeschlagen.

(1) Ettlingen. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Der gegenwärtige Zustand der Unterpfandsbücher nachbenannter Gemeinden veranlaßt uns, eine gänzliche Renovation derselben vornehmen zu lassen. Es werden daher alle diejenigen, so ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung untenbenannter Gemeinden anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden in Originale oder beglaubter Abschrift und zwar von Ettlingenerweiler den 19., Oberweiler den 20., Sulzbach den 21., Bruchhausen den 22. und Bölskatzbach den 31. May, sodann von Reichenbach den

1., Schillberg und Pfaffenroth den 2., Schöllbronn den 3., Speffart und Durbach den 4. und Egenroth und Schlattenbach den 5. Juni d. J. beim Großh. Amtsrevisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als die Vorgesetzten untenbenannter Gemeinden nach Verfluß der anberaumten Liquidationstage von ihrer Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letzteren allen, durch ihre eigene Vernachlässigung für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen den 20. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Zu Folge hoher Neckarreis Directorial Verfügung vom 26. Sept. v. J. No. 20017. soll die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Michelsfeld, Malsch, Malschenberg und Wiesloch vorgenommen werden. Diejenige, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung dieser Gemeinden liegenden Grundstücke anzusprechen haben werden daher aufgefordert, ihre beifälligen Pfandurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift auf dem Rathhause, und zwar

zu Michelsfeld den 1. 2. 3. und 4. Juni,

zu Malsch und Malschenberg den 8. 9. 10. und 11. Juni,

zu Wiesloch den 21. 22. 23. und 24. Juni vor

dem Großh. Amtsrevisorat unter dem Rechtsnachtheil vorzulegen, als nach Umlauf der Frist die betreffenden Pfandgerichte von der gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerten Pfandurkunden entbunden werden, und die Gläubiger jeden für sie dadurch entstehenden Schaden sich selbst beizumessen haben.

Wiesloch den 20. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Kauf = Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Nach erfolgter hoher Genehmigung werden Mittwoch den 12. May d. J. Vormittags 8 Uhr aus den Allerheiligen Herrschaftlichen Waldungen 106 Acker Buchen und 421 Acker Tannen Scheiterholz in Allerheiligen, allwo fragliches Holz aufgebengt, und zur Abfuhr bereit siehet, im Ganzen oder Parthienweise, je nachdem sich Liebhaber einfinden, öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden.

Achern den 30. April 1824.

Großh. Forstamt.

(1) Ettligen. [Holzlieferungsversteigerung.] Mittwoch den 12. dieses Monats um 10 Uhr wird auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle die Lieferung von 14 Klafter Buchen und 23 Klafter Tannen Brennholz unter Ratifikationsvorbehalt an den Wenigstnehmenden im Abstreich versteigert werden.

Ettligen den 2. May 1824.

Großh. Montirungs-Commissariat.

(1) Ettligen. [Weinversteigerung.] Mittwochs den 12. Mai d. J. wird Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei abermal ein halbes Fuder über rheinischen Weines, dessen Eigenthümer bis jetzt noch nicht bekannt geworden, mit den 3 Fässern, worin sich dieser Wein befindet, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Ettligen den 30. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Weinversteigerung.] Samstags den 8. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in der hiesigen herrschaftlichen Kellerei etwa 150 Schmie 1823er Wein in beliebigen Abtheilungen versteigert.

Gengenbach den 1. Mai 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Karlsruhe. [Holländerholzversteigerung.] Freitag den 7. Mai d. J. werden aus dem Bilsinger Gemeindswald 111 Stamm aufrecht stehende Eichen und 17 Stamm Buchen, zu Nag- und Holländerholz tauglich, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr in Bilsingen auf'm Rathhaus einzufinden.

Karlsruhe den 27. April 1824.

Großherzogl. Forstinspektion.

(1) Rippenheim. [Mühlenversteigerung.] Die in die Alois Kaifische Gantmasse gehörige, gutunterhaltene, mit einem Mahlgang und einer Gerstenstampf versehen, ungefähr 1/4 Stunde vom Flecken Rippenheim entfernt liegende Mahlmühle, wird gemäß Bezirksamtlicher Verfügung einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Gedachte Mühle sammt Zugehörden sind in dem Karlsruher Anzeiger- und Freiburger Wochenblatt vom Monat Februar d. J. hinlänglich beschrieben.

Dieser zweite Steigerungsversuch wird den 12. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeinshaus in Rippenheim vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mahlsberg den 28. April 1824.

Großh. Amtskreiviseat.

(1) Rastatt. [Auanecordbversteigerung.] Am Samstag den 21. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Iffezheim die Versteigerung eines neuen Schulhauses im Abstreich mit der Ueberschlagssumme von 4094 fl. öffentlich vorgenommen. Die Bedingungen werden vorher dabei bekannt gemacht, können aber bis dahin täglich nebst Miß und Ueberschlag in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Rastatt den 3. May 1824.

Großherzogl. OberAmt.

(3) Rastatt. [HolländerEichenVerkauf.] Samstag den 8. May d. J. werden in der Kuppenheimer Stadtwaldung 33 eichene HolländerKlöge versteigert; die Liebhaber wollen sich früh um 9 Uhr zu Kuppenheim im Wirthshause zum Döfen einfinden.

Rastatt den 24. April 1824.

Großherzogliches OberForstAmt.

(2) Seelbach. [Wirthshausversteigerung in Weiler.] Das Gasthaus zum Schlüssel in Weiler, Gemeinde Schönberg, nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, mit dem dabei liegenden Küchengarten und ein halb Morgen Wiesen werden unter annehmblichen Bedingungen Montag den 24. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert werden. Auswärtige Steigerer kann man nur dann zulassen, wenn sie mit guten Zeugnissen sowohl hinsichtlich ihrer Auf- führung als auch ihres Vermögens versehen sind.

Seelbach den 24. April 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Levensches Justizam.

(2) Stein. [Fruchtverkauf.] Montag den 10. Mai d. J. früh 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher 200 Malter Haber gegen baare Zahlung bei der Abfassung unter Ratifikations- Vorbehalt versteigert.

Stein den 21. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Jöhlingen. [Mühlenversteigerung.] Freitag den 14. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die dem Müller Joseph Wolf gehörige Mühle in Jöhlingen, die obere Mühle, Erbbestand von gnädigster Herrschaft, bestehend in einem zweistöckigen Haus, Scheuer, Stallung und ungefähr 2 Viertel Garten, das Werk in 2 Mahl- und 1 Gerbgang nebst Hanfreibe, auf dem Rathhaus zu Jöhlingen öffentlich versteigert; die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet. Die auswärtigen Steigerer haben sich hiebei über ihre erforderlichen Vermögens- und sonstige Verhältnisse auszuweisen.

Jöhlingen den 29. April 1824.

Boat Wolf.

Kettner, Gerichtschreiber.



### Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Mosbach. [Schäfereiverpachtung durch Versteigerung.] Die den Hubenbesitzern zu Muckenthal, Amts Mosbach, gehörige Schäferei wird Freitag den 28. May d. J. Vormittags 9 Uhr in Muckenthal in einem sechsjährigen Zeitbestand von Michaelis d. J. an versteigert werden. Die Schäferei kann mit 600 Stück Schafen besetzt werden, und erhält der Pächter zur Benutzung ein Haus mit 2 Wohnungen, einen großen Schafstall, Speicher und Schweinställe, 2 Gras- und Baumgärten, jeden zu 1 Viertel, 1 Morgen Acker und ohngefähr 25 Morgen gute Wiesen. Der Weidgang erstreckt sich nicht allein auf die ganze Muckenthaler Gemarkung, sondern es gehört auch noch dazu der Uebertrieb auf 9 der nächst gelegenen Ortsgemarkungen. Die Steigerungsliebhaber müssen sich vor der Versteigerung über ihre Qualifikation als Schäfer, ihre Zahlungsfähigkeit und Heimathsverhältnisse ausweisen.

Mosbach den 23. April 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Pforzheim. [Schäfereiverleihung.] Auf Montag den 21. Juni d. J. wird die Gemeindschäferei in Kieselbronn für weitere 3 Jahre, von Michaelis 1824. anfangend auf dem dasigen Rathhause in öffentlicher Steigerung verpachtet werden. Die Bedingungen wird der Ortsvorstand auf Anfrage vorher noch bekannt machen.

Pforzheim den 24. April 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Pforzheim. [Schäfereiverleihung.] Die Gemeindschäferei zu Eichelbronn soll auf Montag den 17. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem

Rathhause allda öffentlich verpachtet werden, vom 29. Sept. 1824. bis dahin 1827. Die Bedingungen wird der Ortsvorstand auf Befragen bekannt machen.

Pforzheim den 26. April 1824.

Großherzogl. Oberamt.

### Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Wer mich mit Fertigung von Vorstellungen und sonstigen Advokaturgeschäften beauftragen will, beliebe mich zu erfragen im Gasthause zu den 3 Kronen.

Karlsruhe den 25. April 1824.

Ludwig Strehle, p. Ministerial-Secretär und Hofgerichtsadvokat.

### Dienst-Nachrichten.

Auf die vakante Pfarrei Ottenheim, Amts Lahr, ist der bisherige Pfarrverweser König allda befördert worden.

Karlsruher Mehlwage vom 25. Jan. bis 2. Mai 1824.

Den 25. Jan. blieb an Mehl aufgestellt 30096 Pf.

Vom 25. Jan. bis 2. Mai wurde

zugeführt . . . . . 1103999 Pf.

Summa 1134095 Pf.

Davon wurde bis zum 2. Mai

verkauft . . . . . 1091039 Pf.

aufgestellt blieb . . . . . 43056 Pf.

Karlsruhe, den 2. Mai 1824.

Bürgermeisteramt.

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 1. May 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	l.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	6	—	5	30	6	15	Ein Beck zu	—	8½	—	9½	Das Pfund	8	8	8	8	8	8
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	16½	—	18½	Dahsenfleisch	7	—	7	—	7	—
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	bis zu 2 kr.	—	—	—	—	Gemeines	6	6	6	6	6	6
Weizen	5	12	5	12	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	6	6	6	6	6
Neues Korn	—	—	—	—	3	—	6 kr. hält	1	20	1	24	Kudfleisch	6	6	6	6	6	6
Altes Korn	3	30	3	30	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	6	6	6	6	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 kr. hält	2	—	—	—	Käuptingzoff.	—	—	—	—	—	—
Gersten	2	40	2	40	2	45	bis zu 8 kr.	4	—	—	—	Hammelf.	6	6	6	6	6	
Haber	2	30	2	30	2	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	24	Schweinefl.	8	8	8	8	8	
Welschkorn	4	—	4	—	4	—	zu 10 kr. hält	—	—	5	16	Dahsenmoul	24	24	24	24	24	
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	1 Dahsenfuß	8	8	8	8	8	
Erbsen	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	1 Kalbstopf	24	24	24	24	24	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualien - Preise.) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 14 kr. — Käse, gegossene 15 kr. — Saise 14 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 11. Eier 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.